Beschlussvorlage
Nr. 135/2025

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Bürgerservice und soziale Leistungen
Michael Müller
02463/9954-300
michael.mueller@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Müller

Datum: 13.11.2025

Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens für die Landgemeinde Titz (Verkehrskonzept)

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss möge dem Rat eine Empfehlung aussprechen, ob für die Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens für die Landgemeinde Titz (Verkehrskonzept) im Vorgriff auf die zukünftigen Haushaltsberatungen die finanziellen Mittel von rund 37.000 Euro im Haushalt 2026 eingeplant werden sollen.

Termin	Beratungsfolge
02.12.2025	Ausschuss für Bauen, Infrastruktur und Verkehr
11.12.2025	Rat

Sachverhalt

In den vergangenen Sitzungen der politischen Gremien wurden wiederholt die Punkte „Einführung einer Tempo-30-Zone" sowie „Errichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen)" thematisiert. Hierzu wird u.a. auf die Sitzung des Rates der Landgemeinde Titz am 22. Mai 2025 sowie die Sitzungsvorlage Nr. 94/2025 verwiesen. Die Verwaltung hat regelmäßig darauf hingewiesen, dass weiterhin anordnende Behörde das Straßenverkehrsamt sei, jedoch die Kommunen mit der Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) nunmehr mehr Flexibilität, Möglichkeiten und Befugnisse bekommen haben.

Zukünftig können straßenverkehrsrechtliche Anordnungen auch zur Verbesserung des Schutzes der Umwelt, darunter des Klimaschutzes, zum Schutz der Gesundheit oder zur Unterstützung der geordneten städtebaulichen Entwicklung erlassen werden, wobei weiterhin Verkehrssicherheitsinteressen beachtet werden müssen. Mögliche Maßnahmen sind konkret zum Beispiel Tempo-30-Anordnungen und Fußgängerüberwege.

Für eine zielgerichtete Anwendung der gesetzlichen Möglichkeiten aus den Neuerungen der StVO sind Handlungsbereiche (sensible/schutzbedürftige Bereiche) zu identifizieren und darauf aufbauend mögliche Maßnahmen abzuleiten. Dies erfolgt in Form eines verkehrstechnischen Gutachtens (Verkehrskonzept), das für den Fall, dass die Landgemeinde die sich aus der Novellierung der StVO ergebendn Möglichkeiten nutzen will, für die Landgemeinde Titz zu erstellen wäre. Die Aufstellung eines solchen Verkehrskonzepts würde abgestuft erfolgen. In Stufe 1 würde das gesamte Straßennetz der Landgemeinde beleuchtet und eine Bestandanalyse, Prognose und Strategie für die nächsten Jahre erstellt. Stufe 2 wäre sodann das konkrete Umsetzungskonzept/Arbeitsprogramm auf der Ebene der einzelnen Ortsteile.

Sofern die Landgemeinde Titz die sich aus der Novellierung der StVO ergebenden Möglichkeiten nicht nutzen würde, bliebe es selbstverständlich bei den bekannten Zuständigkeiten, z.B. des Straßenverkehrsamts des Kreises Düren. Weder über die Entscheidung einer Erstellung noch über die Entscheidung einer Nichterstellung eines entsprechenden Konzepts würde insoweit also ein „rechtsfreier" Raum entstehen.

Der Verwaltung liegt nunmehr ein erstes (indikatives) Angebot für die Erstellung eines Verkehrskonzepts vor. Dieses schließt für Stufe 1 mit Kosten von rund 19.000 Euro ab sowie für das Umsetzungskonzept bezogen auf zunächst einen der größeren Ortsteile mit rund 18.000 Euro. Die zweite Stufe wäre dann bei jedem weiteren Ortsteil vorzunehmen, ggf. bei kleineren Ortsteilen jedoch mit geringerem finanziellen Aufwand. Ein sich ggf. aus der Wahrnehmung von StVO-Aufgaben in der Verwaltung entstehender Stellenbedarf kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden.

Um Planungssicherheit für die Verwaltung zu schaffen bzw. die Frage zu klären, ob es politisch beabsichtigt ist, ein entsprechendes Verkehrsgutachten in Auftrag zu geben, aber auch vor dem Hintergrund der prekären Haushaltslage der Landgemeinde, schlägt die Verwaltung vor, einen Empfehlungsbeschluss für eine Entscheidung in die eine oder andere Richtung im Vorgriff auf die Haushaltsberatungen 2026 zu fassen.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen